Naturfreunde Schweiz
Pavillonweg 3
Postfach
3001 Bern

Tel: +41 31 306 67 67
info@naturfreunde.ch
www.naturfreunde.ch

NFS-Delegiertenversammlung 2026 in Bern

Beschluss-Protokoll

Die allen Delegierten und Präsidien zugestellte Präsentation bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Ort: BewegungPlus in Bern
Datum: 20. Juni 2026
Zeit: 09.30 bis 12.30 Uhr
Stimmberechtigte NFS: 84
Absolutes Mehr NFS: 43
Stimmberechtigte NFH+CH: 38
Absolutes Mehr NFH+CH: 20

1. Begrüssung

NFS Co-Präsidentin Madeleine Meier (MM) begrüsst die Delegierten der DV NFS und NFH+CH und bedankt sich für ihre Anwesenheit.

2. Eröffnungsgeschäfte

2.1 Die Traktandenliste wird **einstimmig genehmigt.**

2.2 Als **Stimmenzähler:innen** amten: Marcel Frank (KV Zürich), Samuel Gilliéron (Sektion Fribourg) und Brigitte Küffer (Sektion Lyss).
Roland Johner (Geschäftsstelle NFS) amtet als **Wahlbüro.**

2.3 Die Verhandlungs- und Wahlordnung wird **einstimmig genehmigt.**
MM weist darauf hin, dass die **blauen Stimmkarten** für Abstimmungen über Geschäfte NFS vorgesehen sind und die **gelben** für Abstimmungen über Geschäfte NFH+CH.
Den **Eröffnungsgeschäften** wird **einstimmig zugestimmt.**

3. Protokollabnahme DV NFS und NFH+CH 2025

3.1 Der Vorstand beantragt die Abnahme des Protokolls.
3.2 Das Protokoll wird **einstimmig genehmigt.**

4. Jahresbericht NFS 2025 und Genehmigung

4.1 **Tom Rüfli (TR)** (Vorstand NFS, Ressort Häuserwesen) weist auf die Meilensteine im Verbandsjahr 2025 hin: die Verbandsaktivitäten und die Naturfreundehäuser. Im Fokus stand der runde Geburtstag des Landesverbands, der auch dank der Unterstützung und Solidarität der Teilorganisationen erfolgreich gefeiert werden konnte und den NF viel Aufmerksamkeit brachte. Die Naturfreundehäuser wurden 2025 mit Tafeln ausgerüstet, die der Sichtbarkeit des Verbands dienen. Erstmals seit vielen Jahren konnten 2025 die Mitgliederzahlen stabilisiert werden.

4.2 Der Jahresbericht NFS 2025 wird **einstimmig genehmigt.**

5. Jahresbericht Häuserfonds 2025

5.1 **Ursula Hahn** (Mitglied Häuserfonds) berichtet, dass 2025 folgende NFH unterstützt wurden:
CHF 18 600 NFH La Serment
CHF 22 900 NFH Gorneren
CHF 5400 NFH Stampf

Ramon Casanovas (RC) (Co-Geschäftsstellenleiter) stellt die Jahresrechnung 2025 des Häuserfonds vor. Diese ist integraler Bestandteil der Jahresrechnung NFS und wird mit dieser genehmigt.

5.2 Der Jahresbericht 2025 des Häuserfonds wird **einstimmig genehmigt.**

6. Jahresrechnung 2025

6.1 **Morgan Berset (MB)** (Vorstand NFS, Ressort Finanzen) präsentiert eine erfreuliche Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14 070. Der Hauptgrund dafür sind tiefere Lohnkosten im Vergleich zum Vorjahr. Der Erfolg der Geschäftsliegenschaft am Pavillonweg stützt die Finanzen ebenfalls. Die Erfolgsrechnungen seit 2020 zeugen von einem disziplinierten Umgang mit den Finanzen.

6.2 **MB** weist auf den Bericht der Revisionsstelle hin, der sich im Jahresbericht befindet. Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung geprüft und empfiehlt sie zur Annahme.

7. Jahresbericht GPK und Entlastung des Vorstands NFS

7.1 **Ernst Schläpfer, Mitglied GPK,** äussert sich zu einigen Details aus dem GPK-Bericht:
1. Jubiläumsfeier 2025: Aus Sicht der GPK waren die Feierlichkeiten eine erfreuliche Angelegenheit.
2. Integration Häuserwesen in den Gesamtverband: Die GPK ist erfreut darüber, dass die Integration des Häuserwesens in den Gesamtverband und der damit verbundene Wegfall von administrativem Aufwand weit fortgeschritten ist und mit der heutigen Statutenrevision beendet werden kann.
3. Schlussbeurteilung: Die GPK dankt dem Vorstand NFS, den Mitgliedern des Häuserfonds und der Geschäftsstelle NFS für ihren Einsatz und ihre gute Arbeit.

Die GPK empfiehlt die Kenntnisnahme des GPK-Berichts sowie die Genehmigung der NFS Jahresrechnung 2025: **einstimmige Zustimmung.**
Die GPK empfiehlt die Entlastung des Vorstandes NFS: **einstimmige Zustimmung.**

8. Informationen Budget 2026

RC informiert, dass im 2026 ein Jahresgewinn von CHF 13 921 budgetiert wurde. Die zwei grössten Posten des Budgets sind die Erträge Mitgliedschaft und die Personalkosten. Die Erträge Mitgliedschaft konnten im Vergleich zum Vorjahr leicht höher budgetiert werden, weil 2025 der Mitgliederbestand stabilisiert werden konnte. Die Personalkosten wurden höher budgetiert, weil das Kurswesen auf Anfang 2026 wieder vollständig in der Geschäftsstelle integriert ist. Damit sinken zwar die Kosten für das Kurswesen, die entsprechenden Personalkosten dagegen werden etwas höher sein.

9. Antrag Bestätigung Mitgliederbeiträge

9.1 **RC** führt aus, dass der Vorstand die Mitgliederbeiträge unverändert beibehalten möchte und den entsprechenden Antrag stellt.

9.2 Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

10. Antrag Statutenrevision

MM erläutert den Anlass (Abschluss Integration Häuserwesen in den Gesamtverband, Branchenstandard Swiss Olympic, Integration Revisionsstelle, Neuorganisation Schiedsstelle) für die Statutenrevision und die Ziele (NFH als gemeinsames Erbe, Vereinfachung Strukturen und Abläufe, Überholtes weglassen) derselben und führt die Hauptpunkte (Wegfall NFH+CH, Geschlechterquote in Leitungsgremien, Amtszeitbeschränkung, Datenschutzbestimmung) der

Revision aus. Anschliessend ist das Wort frei für Diskussionen und Fragen, bevor über die Revision abgestimmt wird.

Behandlung Artikel für Artikel, Fragen und Diskussion

Art. 1: Es wird der Antrag gestellt, die Formulierung «parteipolitisch unabhängig» zu belassen, um zu signalisieren, dass die NF weder der Sozialdemokratie noch der grünen Bewegung verpflichtet sind. **Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

Art. 8.8.16: Es wird gefragt, ob es vereinsrechtlich korrekt ist, zuerst mit der Statutenrevision zu beschliessen, dass es nur noch eine DV gibt, also keine DV NFH+CH mehr und im nächsten Traktandum gleich über die Revision des Häuserwesens abzustimmen. Sollte die Tilgung von NFH+CH aus den Statuten beschlossen werden, würde das bedeuten, dass unmittelbar anschliessend alle Delegierte über die Revision des Häuserreglements abstimmen können.
Antwort: Würde die Abstimmung über die Revision des Häuserwesens ein Jahr später durchgeführt, würden auch alle Delegierten darüber abstimmen. Deshalb kann diese Abstimmung auch unmittelbar durchgeführt werden und so inhaltlich nachvollziehen, was formell beschlossen wurde.

Art. 9.3 und 9.4: Es wird beantragt, in Art. 9.3 den Satz «Die Amtszeit als Vorstandsmitglied wird im Falle der Übernahme des Präsidiums mitgezählt.» und in Art. 9.4 den Satz «Dabei werden vorgängige Amtszeiten als allfälliges Vorstandsmitglied mitgezählt.» zu streichen. Darüber hinaus soll in 9.4 der Satz «Eine Wiederwahl ist möglich bis zum Erreichen einer gesamten Amtszeit von 12 Jahren.» folgendermassen zu ergänzen und zu kürzen: «Eine *einmalige* Wiederwahl ist möglich.»
Der Antrag wird mit mehrheitlich abgelehnt.

Die Statutenrevision wird einstimmig genehmigt.

Pause

11. Antrag Revision Häuserreglement

NFS-Co-Präsident Sebastian Jaquiéry (SJ) erläutert den Anlass (Grundlegender Revisionsbedarf, Empfehlung für Mitgliederrabatt an der DV 2025, Antrag URAN nach DV 2025 für fixen Mitgliederrabatt) für die Totalrevision des Häuserreglements. Die Grundzüge des Häuserreglements bleiben gleich: Bedeutung der Häuser als Grundpfeiler der Naturfreundebewegung, Nachhaltigkeit als Grundprinzip, Verantwortung bei den

Trägerschaften. Anschliessend ist das Wort frei für Diskussionen und Fragen, bevor über die Revision abgestimmt wird.

Behandlung Artikel für Artikel, Fragen und Diskussion

Art. 2.5 Es wird der Antrag gestellt, den Mitgliederrabatt von 25% weiterhin nur zu empfehlen und nicht fix festzuschreiben.
Ein weiterer Antrag lautet, den Mitgliederrabatt fix festzuschreiben, aber nur in der Höhe von 15% und nicht von 25%.

1. Abstimmung: Freiwilliger Rabatt vs. fixer Rabatt von 15%. **Freiwillig: 15 Ja, fix: 32 Ja**
2. Abstimmung: Fixer Rabatt von 25% vs. 15%. **Fix 25% wird mehrheitlich angenommen.**

Art. 5.5 Es wird gefragt, welcher Anteil des Verkaufserlös eines NFH gegenwärtig an den Landesverband geht, wenn keine Vereinbarung zustande kommt.
Antwort: Aktuell gilt die Regel, dass 50% des Verkaufserlöses an den Landesverband gehen, wenn keine Vereinbarung zwischen der Sektion und dem Landesverband zustande kommt.

Es wird der Antrag gestellt, die bestehend Regelung beizubehalten.

Es wird gefragt, was denn der Inhalt einer solchen Vereinbarung ist und ob dieser vom Vorstand NFS vorgegeben wird.
Antwort: Der Ablauf der Veräusserung eines NFH wird teils im Häuserreglement (neu: Art. 5.2, 5.3 und 5.4) geregelt und teils im «Leitfaden Veräusserung NFH». Eine Vereinbarung wird im Dialog mit der betreffenden Sektion und ihren Bedürfnissen erstellt.

Es wird der Antrag gestellt, dem Landesverband 75% des Verkaufserlöses zukommen zu lassen, sofern keine Vereinbarung zustande kommt.

1. Abstimmung: 50% vs. 75%: **11 Ja zu 50%, 40 Ja zu 75%**
2. Abstimmung: 90% vs. 75%: **41 Ja zu 90%, 22 Ja zu 75%**

Die Revision des Häuserreglements wird mehrheitlich genehmigt (4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen).

12. Wahlen und Demissionen

12.1 Wahl Revisionsstelle
Die Interrevi aus Langenthal wird **einstimmig als Revisionsstelle für die Dauer von 2 Jahren gewählt.**

12.2 Mandatsende der Schiedsstelle

Die aktuelle Schiedsstelle: Chantal Zbinden, Thomas Hensel und Renato Mazzocco wird von **SJ** verdankt und verabschiedet.

13. Schutz der Bestäuberinsekten in der Schweiz

13.1 Inputreferat Nicolas Schoenenberger zum Thema Bestäuberinsekten

13.2 Bienen-Initiative

Samantha Bourgoin (SB) (Vorstand NFS, Ressort Naturfreundlicher Tourismus) erläutert, wie die Sektionen sich für die Bienen-Initiative engagieren können.

14. Informationsgeschäfte

SJ informiert, dass den Delegierten ein Faktenblatt abgegeben wurde zum Umgang mit Spenderinnen.

SJ informiert, dass die Verbandsstrategie, die die Delegierten 2024 beschlossen haben, gut unterwegs und die Begleitgruppe Verbandsstrategie weiterhin aktiv ist. Wer mitarbeiten will, meldet sich gerne bei sebastian.jaquiery@naturfreunde.ch.

Christine Schnapp (CS) (Co-Geschäftsstellenleiterin) informiert über die NFS-Tagung am 5. September 2026 in Bern.

15. Varia und Abschluss

Die Delegiertenversammlung 2027 findet am 19. Juni in St.Gallen statt.

Die NFI-Konferenz im September 2027 findet in der Schweiz statt. Sektionen, die als Gastgeber amten wollen oder für das Begleitprogramm eine Aktivität organisieren wollen, melden sich gerne bei sebastian.jaquiery@naturfreunde.ch.

Für das Protokoll, Christine Schnapp, Bern, 10.08.2026